

Haushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für die Haushaltsjahre 2026/2027

vom 13.03.2026¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	562.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	874.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-312.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	544.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	890.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-345.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	94.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	753.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-659.100 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	563.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	922.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-358.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	546.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	988.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-442.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.252.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.512.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.260.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2026 festgesetzt auf 740.300 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2027 festgesetzt auf 1.260.000 EUR.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 19.03.2026

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf für das Haushaltsjahr auf 2026	1.000.000 EUR
für das Haushaltsjahr auf 2027	1.500.000 EUR.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2026	1,3667 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
---	-----------------------------------

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2027	1,3667 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
---	-----------------------------------

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich -387.393 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich -746.293 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich -595.171 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich -1.037.671 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich 79.280 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich -415.080 EUR.
4. Hebesätze
Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.03.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 gemäß § 2 der Haushaltssatzung*
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 740.300 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), zunächst ein Betrag in Höhe von 655.700 € (in Worten: sechshundertfünfundfünfzigtausendsiebenhundert Euro) genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von 84.600 € (in Worten: vierundachtzigtausendsechshundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V versagt.

2. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 gemäß § 2 der Haushaltssatzung*

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.260.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), zunächst ein Betrag in Höhe von 119.400 € (in Worten: einhundertneunzehntausendvierhundert Euro) genehmigt. Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 1.140.600 € (in Worten: eine Million einhundertvierzigtausendsechshundert Euro) wird zunächst ausgesetzt.

3. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026*

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.000.000 € (in Worten: eine Million Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

4. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2027*

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.500.000 € (in Worten: eine Million fünfhunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.